

Wichtige Hinweise zur Angebotserstellung -Checkliste zum Verbleib beim Bieter-

Bitte unbedingt **vor dem Ausfüllen des Angebotes durchlesen** –
Fehler in der Angebotserstellung können zum Ausschluss Ihres Angebots führen!

	Nutzen Sie diese Hinweise als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen:	
1	Verwenden Sie für die Abgabe des Angebotes ausschließlich die übersandten Formblätter und füllen Sie diese vollständig aus.	
2	Nehmen Sie keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vor. Es dürfen an den vorgegebenen Texten keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden; vom Bieter ausdrücklich geforderte Angaben, Eintragungen und sonstige Erklärungen sind davon selbstverständlich ausgenommen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei, d.h. in der Regel mit Datum und Kürzel versehen sein. Es dürfen auch keine Vorbehalte oder Änderungen durch Anschreiben erfolgen.	
3	Achten Sie besonders darauf, dass jeder in der Leistungsbeschreibung bzw. im Leistungsverzeichnis geforderte Preis angegeben wird (ein Strich ist kein Preis). Unabhängig von eigenen Verpackungseinheiten unbedingt den Einheitspreis einer Position angeben und den Gesamtpreis für die abgefragte Menge berechnen.	
4	Achten Sie darauf, dass alle sonstigen Angaben gemacht und alle zu setzenden Kreuze, insbesondere in der Eigenerklärung zur Eignung 124 LD , gesetzt sind.	
5	Sie müssen auf die Konditionen wie vorgegeben bieten und dürfen diese nicht ändern. Fügen Sie Ihrem Angebot daher <u>keine</u> eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Gerichtsstandsregelungen, Zahlungsbedingungen, Haftungsbeschränkungen, Gewährleistungsregelungen etc. bei und verweisen Sie darauf auch <u>nicht</u> in Begleitschreiben. Wenn Sie Geschäftsbriefe mit Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen z.B. mit Abdruck auf der Rückseite verwenden, weisen Sie explizit im Anschreiben darauf hin, dass diese <u>keine Wirkung</u> erlangen.	
6	Schränken Sie Ihr Angebot auch nicht unzulässigerweise dadurch ein, dass es als freibleibend bezeichnet oder die Gültigkeit abweichend von der vorgegebenen Bindefrist begrenzt wird.	
7	Achten Sie darauf, dass Ihr Angebot bei einem schriftlichen Angebot auf dem Angebotsschreiben 633 rechtsverbindlich unterschrieben ist und die Angebotsendsumme eingetragen ist. Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform muss der Bieter erkennbar sein.	

Bestehen Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zur Vergabestelle auf, damit eine Klärung erfolgen kann.